
Erstinstanzliche Entscheidung des Arbeitsgerichts

Inflationsprämie während der Elternzeit

Im Streit um die Zahlung eines tariflichen Inflationsausgleichs während der Elternzeit hatte eine Arbeitnehmerin Erfolg. Das Arbeitsgericht Essen sprach ihr in der erstinstanzlichen Entscheidung den vollen Inflationsausgleich zu (Az 3 Ca 2231/23 vom 16.04.24:

https://www.justiz.nrw.de/nrwe/arbgs/duesseldorf/arbgs_essen/j2024/3_Ca_2231_23_Urteil_20240416.html.

Das Gericht sieht darin, dass Beschäftigte in Elternzeit von der Inflationsausgleichsprämie ausgenommen wurden, einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und die Berufungsfrist läuft noch. Es ist damit zu rechnen, dass die Arbeitgeberseite in Berufung geht.

Eine Kommentierung des Urteils finden Sie u. a. hier:

https://www.haufe.de/personal/arbeitsrecht/anspruch-auf-inflationsausgleichsprämie-in-elternzeit_76_625110.html

Die Finanzverwaltung NRW stellt auf ihren Seiten Informationen zur Inflationsausgleichsprämie in einer FAQ-Liste zur Verfügung:

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/landesamt-fur-besoldung-und-versorgung-nrw/faq-zu-den-inflationsausgleichszahlungen-fur-tarifbeschäftigte>

Wenn Sie betroffen sind und vorsorglich einen Antrag auf Geltendmachung des Anspruchs stellen möchten, sollte dies aufgrund der im TV-L festgelegten Ausschlussfrist zeitnah geschehen (6-Monatsfrist). Laut Auskunft des LBV kann der Antrag beim LBV direkt eingereicht werden, die Dienststelle sollte darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Musteranträge zur Geltendmachung für Beschäftigte im Bereich des TV-L finden Sie mit einer entsprechenden Suche (z. B. nach dem o.g. Aktenzeichen) im Netz. Beispiele finden Sie auf den folgenden Seiten:

<https://www.gew-nrw.de/neuigkeiten/detail/inflationsausgleich-beschaeftigte-in-elternzeit-duerfen-nicht-benachteiligt-werden>

<https://lehrernrw.de/2024/05/17/inflationsausgleichszahlungen-in-der-elternzeit/>

Bitte teilen Sie diese Information auch mit Mitarbeiter*innen und Kolleg*innen, auf die dieser Umstand zutrifft.

Maßnahme im Rahmen des Professorinnenprogramms III

FamilienFonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen

Im Rahmen des Professorinnenprogramms III bietet die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte den **FamilienFonds für weibliche Postdocs und Habilitierende sowie Juniorprofessorinnen an der HHU** (ohne Medizinische Fakultät) an. Die Mittel dienen der Entlastung von Nachwuchswissenschaftlerinnen der HHU, die neben Forschung und Lehre zusätzlich in Erziehungsverantwortung stehen (für Kinder bis 12 Jahre bzw. schulpflichtige Kinder mit besonderem Förderbedarf) oder Angehörige pflegen. Diese Zielgruppe ist damit Mehrfachbelastungen ausgesetzt.

Pflegende und in Erziehungsverantwortung stehende Nachwuchswissenschaftlerinnen können die Mittel aus dem FamilienFonds für Stundenaufstockungen von eigenen Mitarbeiter*innen, für Lehraufträge zur Entlastung von der eigenen Lehrverpflichtung oder SHK-/WHK-/WHB-Stunden nutzen. Die Höhe des individuellen Zuschusses, der in Form einer Budgetverlagerung zur Verfügung gestellt wird, kann **bis zu 1.500 Euro** betragen.

Bitte beachten Sie, dass nur noch 3 Anträge entgegengenommen werden können. Aus Ihrem Antrag muss hervorgehen, dass die Mittel vollständig noch in diesem Jahr (2024) verausgabt werden. Ansonsten verfallen die Mittel.

Interessentinnen melden sich bitte mit einem informellen Schreiben per Mail und einer kurzen Darstellung, wofür die Mittel benötigt werden, an die unten angegebene Ansprechperson.

Ihre Ansprechperson im Gleichstellungsbüro:

Helen Goslich

Geschäftszimmer des Gleichstellungsbüros

E-Mail: GSB@hhu.de

Bitte leiten Sie den Link zum Abonnement des Newsletters auch gerne an interessierte Kolleg*innen weiter: <https://lists.hhu.de/postorius/lists/gleichstellungsbeauftragte.uni-duesseldorf.de/>

Wichtig: Bitte benutzen Sie ausschließlich eine E-Mail-Adresse mit HHU-Domain (Bsp.: @hhu.de, @uni-duesseldorf.de etc.). Andere E-Mail-Adressen können leider nicht berücksichtigt werden.

Aktuelle Nachrichten zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium erhalten Sie über den Newsletter des FamilienBeratungsBüros der HHU:

<https://lists.hhu.de/postorius/lists/newsletter-fbb.uni-duesseldorf.de/>

Impressum:

Herausgeberin/V. i. S. d. P.:

Dr. Anja Vervoorts,
Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Dr. Anja Vervoorts
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Tel.: +49 211 81-13886
E-Mail: GSB@hhu.de

Falls Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen,
melden Sie sich bitte auf der folgenden Homepage ab:

<https://lists.hhu.de/postorius/lists/gleichstellungsbeauftragte.uni-duesseldorf.de/>

If you no longer wish to receive this newsletter, you can
cancel your subscription on the following homepage:

<https://lists.hhu.de/postorius/lists/newsletter-fbb.uni-duesseldorf.de/>
